
o 26. Jahrgang

o Ausgabetag

29.10.2012

Nr.

18

Inhaltsangabe

55/2012

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten

56/2012

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 F (Neue Feuer- und Rettungswache Frechen) in Frechen zwischen Lindenstraße (K25) und Kapellenstraße

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß §15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	01.05.02.7	Schorn, Elisabeth	1
	01.15.02.10	Böhme, Hildegard	3
	01.32.04.9	Nauheimer, Sophia Maria	3
	01.38.24.6-7	Schaaf, Gertrud u. Wilhelm	3
	01.51.20.4	Bös, Gertrud	3
	01.52.25.33-34	Weber, Joseph, Elisabeth und Anton	1
	01.53.02.18-19	Paul, Amadeus und Sophia	1

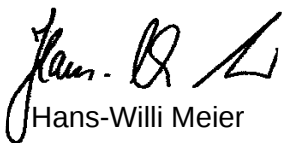


Bachem	03.17.05.1	Klein, Therese	3
Buschbell-alt	04.02.01.6-7	Mörs	3
	04.02.19.5	Kruchten, Heinrich	3
	04.03.10.5	Bauer, Heinz	1
Königsdorf Nord	07.01.05.3-4	Titz/ Fandrey	3
	07.08.08.25-28	Hoven, Sibilla Peter und Walter	3
	07.09.01.3-4	Meier	3
Habbelrath	08.06.07.3-4	Völler, Adam und Christian	1
	08.07.03.1-2	Truog	1
	08.09.04.18	Empt, Magdalena	3
Grefrath	09.03.01.16	Trottenberg, Gertrud und Reinhard	3

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 29.10.2012

Der Bürgermeister


 Hans-Willi Meier

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 F (Neue Feuer- und Rettungswache Frechen) in Frechen zwischen Lindenstraße (K25) und Kapellenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 09.09.2008 beschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 F zu unterrichten.

Die Abgrenzungen des Wirkungs-.bzw. Planbereichs sind in den beiliegenden Übersichtsplänen ersichtlich.

Die öffentliche Unterrichtung erfolgt durch Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen in der Zeit vom

20.11.2012 bis einschließlich 21.12.2012

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der städtebaulichen Planung.

Auskünfte erteilt Herr Ahrendt in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-370 während der Dienststunden. Hier besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während des Unterrichtszeitraumes wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Die Planung wird zusätzlich in einer **Informationsveranstaltung** vorgestellt.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

12.12.2012 um 18.00 Uhr

im Neuen Sitzungssaal des Rathauses.

Hier werden Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert. Anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die interessierte Öffentlichkeit wird hiermit eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

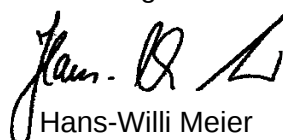
Die Planunterlagen können auch im Internet unter <http://www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/stadtplanung/bauleitplanung.php> eingesehen werden.

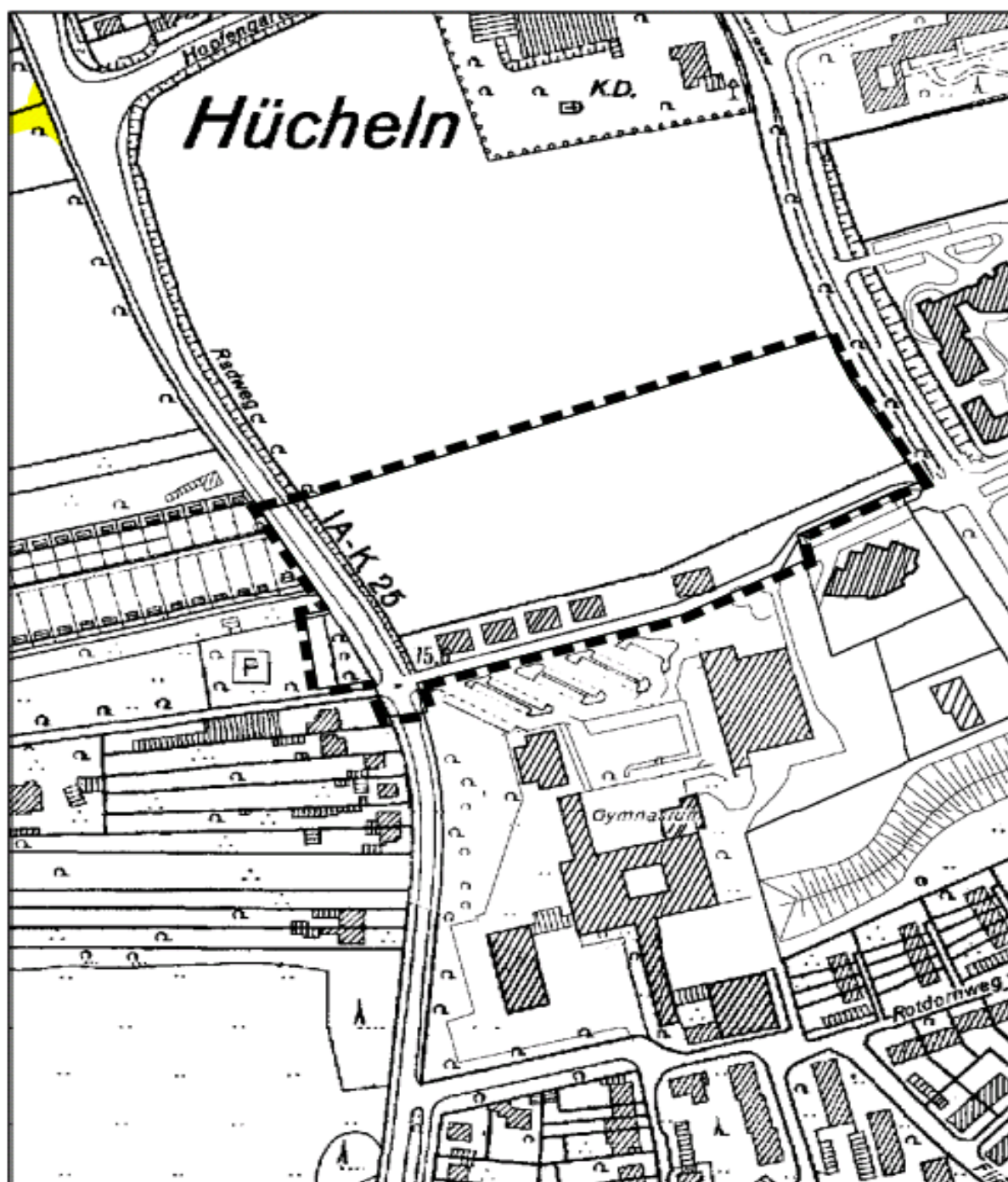
Datenschutzhinweis:

Bauleitplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 25.10.2012

Der Bürgermeister


Hans-Willi Meier



STADT  FRECHEN
Der Bürgermeister

Fachdienst 6:
Planen, Bauen und Infrastruktur
Abteilung 6.61

Projekt: **Feuer- und Rettungswache**
Planungsphase: **Änderung Geltungsbereich**
Maßstab: **1 : 2500** Erstellt: **14.02.2011**

Partyp: **Geltungsbereich**
Projekterantwortlich: **Ahrendt**
AZ: **BP 112 F** BlattNr.: **1**

